



Knackhannes Schülerzahl- rückgang

In den kommenden Jahren wird auch der Kanton Thurgau von einem beachtlichen Schülerzahlrückgang betroffen sein. Bereits heute sind für viele Schulgemeinden die sinkenden Schülerzahlen spürbar, welche auf den Personalbestand, aber auch auf die Finanzen Auswirkungen haben. Einige Schulgemeinden waren schon im letzten Schuljahr gefordert, personelle Umstrukturierungen oder gar Entlassungen vorzunehmen.



Keine Schulbehörde löst ein Arbeitsverhältnis leichten Herzens auf. So ist das Aussprechen einer Kündigung immer von Emotionen begleitet, sowohl für den Arbeitnehmer wie auch für den Arbeitgeber.

Bildung Thurgau zeigt sich besorgt über den Umgang der Behörden mit Entlassungen. Dies ist aus gewerkschaftlicher Sicht sicherlich nachvollziehbar. Nicht verständlich ist allerdings, dass sie ohne vorherige Rücksprache mit dem VTGS Empfehlungen bezüglich Vorgehen bei Entlassungen veröffentlicht.

Wie weit die von der Bildung Thurgau gemachten Empfehlungen auch praktikabel sind, wird vom VTGS noch geprüft werden. Der Vorstand wird demnächst unter Einbezug der zwischenzeitlich vorliegenden Rechtsprechung und der Überlegungen der Bildung Thurgau ein Strategiepapier für die Schulgemeinden ausarbeiten.

Der VTGS geht davon aus, dass die Schulbehörden einen Führungsstil pflegen, der ethischen Grundsätzen Rechnung trägt. Nur wer führt, muss eben auch unangenehme Entscheide fällen. Dazu gehört leider auch das Aussprechen von Kündigungen.

Jürg Schenkel
Vizepräsident

Inhalt

INTERN

- 3 Vernehmlassung: Revision des kantonalen Steuergesetzes
- 4 VTGS-Empfehlung zur Unterstützung des Elternbildungskalenders mit einem Beitrag
- 5 EdIS – Differenzen bei den Kosten für die Schulgemeinden
- 5 Neue Dienstleistung im Führungshandbuch
- 7 Massnahmenkonzept – das Fundament von RosA 2010

KANTONAL

- 8 Die Arbeitsbedingungen der Schulbehörden interessieren nach wie vor
- 9 Einführung von Stellwerk8

SEITENBLICKE

- 11 PC-Probleme – Nicht mit uns!
- 13 Zertifizierung von 22 Schulleiterinnen und Schulleitern

RÜCKBLICKE

- 14 AVK-Veranstaltung zum Thema Schülerzahlrückgang
- 19 Mitgliederausschuss formuliert Anliegen zur Erhebung der Arbeitsbedingungen

UNSERE INSERENTEN

- 21 FAIGLE Office Technology
- 21 JOMA Trading AG Büromöbel

RECHT

- 23 Verweigerung der vertrauensärztlichen Untersuchung

WEITERBILDUNG

- 25 Weiterbildungsangebote in den Monaten April bis Juni 2007

BUCHTIPP

- 25 Wie entscheiden Sie?

TERMINKALENDER

- 26 Veranstaltungen/Anlässe

IMPRESSUM

Herausgeber
VTGS Verband Thurgauer Schulgemeinden
Romanshonerstrasse 28
8580 Amriswil
Telefon 071/414 04 50
Telefax 071/414 50 49
E-Mail geschaeftsstelle@vtgs.ch
Internet www.vtgs.ch

Redaktion
Jürg Schenkel
Pestalozzistrasse 15
8280 Kreuzlingen
E-Mail j.schenkel@schulekreuzlingen.ch

Redaktionsschluss: 15.06.2007

Gestaltung & Layout
Gut Werbung
8280 Kreuzlingen

Druck
Sager Druck AG
8280 Kreuzlingen

Erscheint
4 x jährlich

Auflage
600 Exemplare

Abonnement
Fr. 12.–/Jahr

VERNEHMLASSUNG

Revision des kantonalen Steuergesetzes

Nach den Steuergesetzrevisionen der vergangenen Jahre, die vor allem Entlastungen bei Familien und juristischen Personen brachten, soll nun auch die Vermögenssteuerbelastung und der Einkommenssteuertarif für den Mittelstand reduziert werden. Diese Teilrevision des Steuergesetzes steht in einem engen Zusammenhang mit der Vorlage "Neuer Finanzausgleich (NFA)", welche eine neue Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen vorsieht. Der Kanton Thurgau soll ab dem 1. Januar 2008 nämlich einen finanziellen Mehrertrag aus dieser Neuverteilung erhalten.

Die Steuergesetzrevision 2008 beschert den Gemeinden Mindereinnahmen von 16,2 Millionen für das Jahr 2008 und im Jahre 2009 noch einmal 16 Millionen Franken. Die Gemeinden halten denn in ihrer Stellungnahme auch klar fest, dass die Steuergesetzrevision nur dann umgesetzt werden kann, wenn die NFA, wie in der Botschaft prognostiziert, den Gemeinden ab 2008 tatsächlich auch eine gewisse Entlastung bringt.

Da die Schul- und Kirchgemeinden nicht von der NFA profitieren, benötigen sie noch dringender neues Steuersubstrat. Ohne Wachstum sind sie gezwungen, Leistungen abzubauen. Die Gemeinden appellieren, dass es nicht geschehen darf, dass sie ihren Steuerfuss aufgrund einer Steuergesetzrevision langfristig anheben müssen.

Andy Wirth
Vorstandsmitglied



Der Regierungsrat geht in seiner Vernehmlassungsvorlage davon aus, dass aus Sicht der Schulgemeinden für die vorgesehene Steuergesetzrevision kein Hindernis vorliegen sollte, da ja die Mindereinnahmen in den meisten Fällen über den Finanzausgleich zu Lasten des Kantons gehen.

Diese Aussage stimmt nur für Schulgemeinden, welche heute schon Beiträge durch den Kanton an den restlichen Betriebsaufwand erhalten. Bei allen andern Schulgemeinden können Mindereinnahmen durchaus zu Steuerfusserhöhungen führen. Auf keinen Fall darf aber die Steuerrevision zu einer Erhöhung des Gesamtsteuerfusses von derzeit 105% durch den Grossen Rat führen.



Die Vernehmlassungsantwort wurde in Zusammenarbeit mit dem VTG erarbeitet. Der gesamte Wortlaut ist unter www.vtgs.ch – Vernehmlassungen – Stellungnahmen einsehbar.

VTGS-Empfehlung zur Unterstützung des Elternbildungskalenders mit einem Beitrag

Die koordinierte Elternbildung Thurgau zeigt Wirkung. Im Februar ist bereits die dritte Ausgabe der "Elternbildung Kanton Thurgau" an die Schulen verteilt worden. Die Zahl der Anbieter hat sich eindrücklich erhöht und ist im neuen Kalender auf 70 angestiegen.

Die TAGEO ist für die Produktion dieses Kalenders über die Sponsorenbeiträge hinaus auch auf die Unterstützung der Schulgemeinden angewiesen. Der VTGS-Vorstand ist überzeugt, dass Elternbildung eine gute Sache ist. Die Auseinandersetzung mit Erziehungsfragen kommt auch den Schulen zugute.



Der Vorstand



Im Sinne einer Zusammenarbeit in der Erziehung von Schule und Elternhaus empfiehlt der VTGS den Schulgemeinden, sich bei einem nächsten Aufruf der TAGEO mit einem freiwilligen jährlichen Beitrag an den Kosten zu beteiligen.

Diese in einem Kalender zusammengefasste und konzentrierte Übersicht über die Angebote im Kanton Thurgau findet Anklang. Die Kurse müssen teils doppelt geführt werden. Im Elternbildungskalender sind sämtliche Veranstaltungen, Vorträge, Kurse und Seminare, welche im Kanton Thurgau zum Thema Erziehung angeboten werden, aufgeführt. Er wird von der Thurgauischen Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen TAGEO zusammengestellt und herausgegeben. Finanziert wird er über freiwillige Beiträge des Amtes für Volksschule und Kindergarten, von Firmen, gemeinnützigen Organisationen und Schulgemeinden. Bis heute leistet rund die Hälfte der Schulgemeinden einen finanziellen Beitrag an die Erstellung des Kalenders. Im Weiter unterstützen die Schulgemeinden den Elternbildungskalender, indem sie die Verteilung vor Ort vornehmen. Ein Direktversand an die Schulhäuser und Kindergärten würde der TAGEO unbezahlbare Versandkosten verursachen. Deshalb ist sie den Schulgemeinden für die Verteilarbeit dankbar.

Das Leben wird in der heutigen Welt der Globalisierung und der Technik immer komplexer. Die Werte sind im steten Wandel. Grenzen werden immer weiter gesetzt oder ganz abgebaut. Verunsicherung macht sich breit und führt zu einer gewissen Lähmung bei der Erziehungsarbeit. Das koordinierte Bildungsangebot der Elternbildung Thurgau öffnet den Eltern den Zugang zu einer breiten Auswahl von erziehungsrelevanten Themen. Die durchwegs gute Besetzung der Veranstaltungen und Kurse zeigt, dass die Eltern an Erziehungsfragen interessiert sind. Erziehung schlägt sich in der Schule nieder. Der VTGS-Vorstand unterstützt die Idee dieses Elternbildungskalenders.



Elternbildung unterstützt Familien im Wahrnehmen, Reflektieren, Entscheiden und Handeln; sie fördert das Wohlergehen und die Entwicklung aller Familienmitglieder.

Elternbildung vermittelt Kenntnisse und fördert den Erfahrungsaustausch. Sie bietet Orientierungshilfe und gibt Impulse, wie der Prozess der Erziehung und des Zusammenlebens verantwortungsbewusst gestaltet werden kann. Sie regt an, sich über Grundhaltungen und Werte klar zu werden und diese zu vertreten. Sie unterstützt die Teilnehmenden in der Entwicklung ihrer kommunikativen Fähigkeiten. Elternbildung zeigt Wege, wie die Kräfte und Ressourcen der Erwachsenen und der Kinder aufgebaut und nachhaltig gestärkt werden können.

Leitsatz

SBE Schweizerischer Bund für Elternbildung

EdIS – Differenzen bei den Kosten für die Schulgemeinden

Die Testläufe der gemeinsamen Datenbank für alle Schulgemeinden und des Kantons sind erfolgreich verlaufen. Dem Einsatz bei weiteren Schulgemeinden steht eigentlich nichts mehr im Weg. Bei den Kosten sind zwischen dem VTGS und dem Amt für Informatik Differenzen aufgekommen.

Der VTGS ist zur Zeit in Verhandlung mit den zuständigen Instanzen und setzt sich für vertretbare Anschlusskosten ein. Sobald die Differenzen bereinigt sind, werden die Schulgemeinden vom AVK auf die Anmeldeformalitäten aufmerksam gemacht.

Mit der neuen Schulverwaltung von EdIS werden die Adressdaten von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Behörden auf einer zentralen Datenbank abgelegt und stehen den berechtigten Benutzern jederzeit zur Verfügung. Die neue Lösung erleichtert nicht nur die Erfassung, indem zum Beispiel bei Wohnortswechseln innerhalb des Kantons die Schülerdaten von der neuen Schulgemeinde übernommen werden können, sondern erleichtert auch die Beitragsberechnung und die Erstellung von statistischen Angaben. Die Benutzer können vielfältige Auswertungen für ihre eigene Schulgemeinde nutzen und jederzeit die vom Kanton gemachten Berechnungen einsehen.

Wir sind überzeugt, dass EdIS für alle Beteiligten Vorteile bringen wird. Ziel ist, dass ab 2009 alle Thurgauer Schulgemeinden mit EdIS arbeiten werden.

Roger Holenstein
Vorstandsmitglied VTGS und
Mitglied der Projektgruppe EdIS

Neue Dienstleistung im Führungshandbuch

Der VTGS bietet für die Lizenzinhaber des Führungshandbuches eine zusätzliche Dienstleistung. Das mühsame Sammeln von Beschlüssen und Entscheiden des Kantons kann fortan entfallen. Alle die Schule betreffenden Regierungsratsbeschlüsse, DEK- und AVK-Entscheide, welche von allgemeinem Interesse sind, sind neu im Führungshandbuch gesammelt und jederzeit abrufbar. Nicht im Führungshandbuch erscheinen allerdings Entscheide, welche eine einzelne Schulgemeinde betreffen.

Die Dokumente sind nach Jahr und Datum geordnet aufgeführt. Auf der rechten Seite sind die Daten und Nummern der Erlasse sowie die Titel im Volltext angegeben. Die Erlasse können auch über Stichwörter im Suchbegriff gefunden werden.

Der VTGS hofft damit, den Schulgemeinden eine mühsame Registraturarbeit zu erleichtern oder sogar abzunehmen.

Rückmeldungen oder Wünsche und Anregungen für die Aufnahme von Themen ins Führungshandbuch nimmt die VTGS-Geschäftsstelle jederzeit gerne entgegen.

• • • VTGS-Geschäftsstelle
• • • Webi-Zentrum
• • • Romanshornestrasse 28
8580 Amriswil
Telefon: 071 414 04 50
E-Mail: geschaeftsstelle@vtgs.ch

Schweizer Qualität aus

Schweizer Holz für

Schweizer Schulen

Werkraum -

- Beratung
- Planung
- Produktion
- Montage
- Service



damit sie auch
morgen noch

kraftvoll

zuschlagen können !!

Weltstein
Werkslafbau
8272 Ermatingen

Katalog
gratis unter
071/664 14 63

www.gropp.ch

Gut[e] Werbung.

Ungelogen!



GUT WERBUNG

«Villa Annita» Hafenstrasse, 20 CH-8280 Kreuzlingen, Fon 071 678 80 00



Nächstes Gruppen-Assessment
für angeheendes Schulleitungs-
personal und Mitglieder von
Schulbehörden

Datum:

28./29. September 2007

Dauer:

1 Tag (Freitag), mündliches Feedback
am darauffolgenden Samstag Vormittag

Kosten:

Fr. 2'200.— inkl. Verpflegung

Anmeldeschluss:

13. September 2007

Auskunft und Anmeldung:

Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS
Geschäftsstelle
Webi-Zentrum
Romanshorneerstrasse 28
8580 Amriswil
Telefon 071 414 04 50
geschaeftsstelle@vtgs.ch

Massnahmenkonzept – das Fundament von RosA 2010

Zur Umsetzung der Integrativen Schule hat Regierungsrat Dr. Jakob Stark mit Entscheid vom 20. Februar 2007 eine Teilprojektgruppe für die Erarbeitung eines Massnahmenkonzeptes eingesetzt.

Die Leitung ist Marco Rüegg, Leiter Schulentwicklung, übertragen worden. Weiter gehören ihr Jürg Brühlmann, Fachexperte Schul- und Unterrichtsentwicklung, und Katja Stalder Kaiser, lic. phil. I, Pädagogische Hochschule Thurgau, an. Die Schulverbände sind berechtigt, je eine Vertretung zu stellen. Der VTGS wird durch Vorstandsmitglied Roger Holenstein vertreten.

Integration braucht Diskurs in den Schulen

Das DEK anerkennt, dass die zunehmende Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, die bisher separiert gefördert wurden, nur gelingen kann, wenn neue Formen der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung sowie Schul- und Unterrichtsorganisation gefunden werden, welche die Tragfähigkeit und damit die Integrationsfähigkeit der ganzen Schule erhöhen. Es braucht einen breit angelegten pädagogischen Diskurs in den Schulen, der zu einer gemeinsamen Haltung hinsichtlich des Umgangs mit der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler führt.

Auftrag

Die Teilprojektgruppe hat der Frage nachzugehen, welche Grundvoraussetzungen geschaffen werden müssen, damit sich tragfähige Unterrichtsformen entwickeln, die den teils sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden und so deren optimale Förderung ermöglichen. Es sind die pädagogisch notwendigen Rahmenbedingungen und Massnahmen bzw. wichtigen Elemente der lokalen Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Erhöhung der Tragfähigkeit der Schule aufzuzeigen.

Fundament der RosA

Dieser Teilauftrag beinhaltet die Grundforderung des VTGS, nämlich die Klärung der notwendigen Rahmenbedingungen an der Basis und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts, sowie des Aus- und Weiterbildungsangebotes für die Lehrkräfte. Die Klärung all dieser Fragen wird den nötigen und vom VTGS geforderten Diskurs an den Schulen auslösen. Erst wenn diese Aufgabe gelöst ist, werden die Lehrkräfte das Vertrauen und den Willen für den Einstieg in diese durch Bundesgesetze initiierte Entwicklung erhalten.

Es erstaunt, dass dieses unserer Ansicht nach sehr wichtige

Teilprojekt so spät angegangen wird. Die Erkenntnisse dieses Teilprojekts sollten doch zwingend in die Gesetzes- und Finanzierungsvorlagen einfließen, wollen die Projektverantwortlichen nicht in Gefahr laufen, das Pferd am Schwanz aufzuzäumen.

Der Vorstand



In Gesprächen mit der Lehrerschaft sind Verunsicherung und Ängste gegenüber diesem Entwicklungsschritt zu spüren. Dies ist insofern verständlich, als vermehrte Integration neben neuen Kenntnissen und Fertigkeiten neue Sichtweisen, Einstellungen und Haltungen von jeder einzelnen Lehrkraft fordert, die Rahmenbedingungen dafür aber noch nicht bekannt sind.

Und doch dürfen und müssen wir erwarten, dass sich unsere Lehrerschaft dieser Herausforderung stellt und sie auch als Chance für unsere Schule begreift. Denn, dass Integration machbar ist, zeigen uns Erfahrungen in anderen Ländern, aber auch in anderen Schweizer Kantonen, in denen schon seit längerem die Schule für Alle praktiziert wird. Und nicht zuletzt machen uns das auch einige Thurgauer Schulgemeinden vor. Integration ist Aufgabe und Herausforderung für alle in der Schullandschaft Thurgau, insbesondere aber auch für Bildung Thurgau, die an ihrer Basis Entwicklungsprozesse in Gang bringen muss, will sie die Erwartungen in die selbst gewählte neue Organisationsform der Lehrerschaft nicht enttäuschen und neben ihrer gewerkschaftlichen Rolle auch die alimentierte Aufgabe, den Part der Synode zu übernehmen, erfüllen.

Hans Jörg Besimo

Vorstandsmitglied und

Mitglied der Projektleitung RosA 2010

Die Arbeitsbedingungen der Schulbehörden interessieren nach wie vor

Im Laufe des Jahres 2007 wird die zweite Erhebung der Studie "Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen in der Thurgauer Volksschule – Teilstudie Schulbehörden" durchgeführt. Neben den allgemeinen Arbeitsbedingungen interessieren vor allem Veränderungen seit der ersten Erhebung im Jahre 2004. Ziel ist die Verbesserung der Arbeitssituation der Schulbehörden und ihrer Mitglieder.

Im Mai 2004 sind sämtliche Mitglieder aller thurgauischen Schulbehörden zur ihren Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen befragt worden. Die Rücklaufquote der Fragebögen lag bei sehr beachtlichen 60%. Daneben wurden insgesamt 35 Einzelinterviews geführt.

Die Ergebnisse der Erhebung hatten eine ganze Anzahl von entsprechenden Massnahmen zur Folge.

Bereits 2004 war klar, dass die Situation der Behörden in Folge der verschiedenen strukturellen Reformen sich rasch und tiefgreifend verändern würde. Deshalb wurde die Studie – parallel zur noch laufenden Untersuchung bei den Lehrkräften – als Längsschnittstudie mit zwei Erhebungszeitpunkten geplant. Nur so lassen sich Schlüsse betreffend die vielseitigen Veränderungen ziehen und Ergebnisse aufzeigen, welche der Weiterentwicklung dienlich sein können.

Nun haben das DEK und das AVK grünes Licht zur Durchführung der geplanten zweiten Erhebung gegeben. Gespräche mit Mitgliedern des Vorstandes des VTGS haben gezeigt, dass die Schulbehörden durch die Einrichtung von Schulleitungen und durch Gemeindezusammenlegungen in gravierendem Ausmass betroffen sind. Welche Auswirkungen diese Veränderungen nun im Einzelnen auf die Arbeitsbedingungen der Behörden und ihrer Mitglieder haben, soll analysiert werden. Die Ergebnisse dienen dann als Grundlage für weitere Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne möglichst optimaler Arbeitsbedingungen.

Um in der Erhebung die Fragen möglichst präzise stellen zu können und die Massnahmenplanung frühzeitig in die Wege zu leiten, wird bereits von Beginn der Studie an eine entsprechende Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des VTGS und des AVK eingesetzt. Vorgesehen sind wiederum eine flächendeckende schriftliche Befragung bei allen Schulbehördenmitgliedern sowie zahlreiche Interviews mit einzelnen Behördenmitgliedern. Die Befragungen sind für kommenden April/Mai geplant. Wie bereits das erste Mal wird eine Begleitgruppe die Studie mitverfolgen.

Die bereits 2004 bewährte Kooperation mit dem Institut für Arbeitsforschung und Organisationsberatung Zürich wird fortgesetzt.

Um wiederum möglichst fundierte Aussagen machen zu können, bitten wir Sie jetzt schon, sich im kommenden Frühjahr an den Befragungen zu beteiligen, indem Sie entweder den Fragebogen ausfüllen und/oder sich auf telefonische Anfrage seitens des Forschungsteams zu einem Interview bereit erklären. Dabei sind nicht nur die Erfahrungen langjähriger Behördenmitglieder wichtig. Auch die Aussagen von Personen, welche erst vor kurzem in die Behörde eingetreten sind, sind von Bedeutung.

Ernst Trachsler
PHTG, Projektleitung



Von der ersten Erhebung im Jahre 2004 ist noch ein Restbestand an Berichten inkl. Materialbänden vorhanden. Allfällige Bestellungen sind zu richten an: astrid.hungerbuehler@phtg.ch.

Einführung von Stellwerk8

Mit Entscheid vom 10. November 2005 hat der Regierungsrat den obligatorischen Einsatz von Stellwerk8 ab dem Schuljahr 2007/08 verfügt. Stellwerk wird zu Beginn des 2. Semesters im 8. Schuljahr durchgeführt, d.h. die Durchführung muss jeweils zwischen Februar und April stattfinden, erstmals obligatorisch also zwischen Februar und April 2008.

Die reibungslose Durchführung setzt eine längere Planungsphase voraus. Daher wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf verschiedenen Ebenen informiert. Dazu gehören auch die Informationsveranstaltungen vom 25. April und 3. Mai 2007. Einladungen wurden an die Schulen gesandt oder sind unter www.avk.tg.ch > Schulentwicklung > Stellwerk8 abrufbar.

Was ist Stellwerk8?

- Stellwerk8 ist ein Instrument zur Standortbestimmung. Jede Schülerin, jeder Schüler erhält nach der Durchführung von Stellwerk ein Kompetenzprofil, welches die Stärken und Schwächen ausweist. Das Kompetenzprofil kann für eine individuelle Förderplanung eingesetzt werden.
- Die Leistungsprofile (Kompetenzprofile) sind den Lernenden abzugeben. Lehrpersonen dürfen weder Profile noch Einzeldaten der Profile an Dritte (mit Ausnahme der Erziehungsberechtigten) weitergeben.
- Stellwerk8 ist in verschiedene Bereiche, bzw. Teilbereiche eingeteilt: Mathematik, Deutsch, Natur & Technik (Teilbereiche Physik, Chemie, Biologie), Französisch, Englisch sowie Vorstellungsvermögen.
- Stellwerk8 ist ein internetbasiertes, adaptives Testsystem. Es wurde entwickelt vom Lehrmittelverlag des Kantons St. Gallen, unter anderem auch in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau.

Im Schuljahr 2006/07 wurde Stellwerk8 im Kanton Thurgau mit rund 60 Klassen erprobt. Die Erfahrungen der Erprobung fliessen in die Organisation zur Einführung ein. Auch im Schuljahr 2006/07 führen einige Schulen Stellwerk8 auf freiwilliger Basis durch. Somit werden nicht alle Schulen 2008 Stellwerk8 erstmals einsetzen.

Ausblick

- An den Informationsveranstaltungen wird eine Handreichung abgegeben. Inhalte dieser Handreichung sind: Zuständigkeiten in der Schule, im AVK; Fachbereiche; Finanzierung; Durchführung; Auswertung der Daten; etc..



Die Handreichung wird in Zusammenarbeit mit einer Konsultativgruppe mit Vertretungen der Verbände (VSL TG, VTGS, BT) erarbeitet.

- Stellwerk8 soll mittelfristig Tests wie Basic-Check, Multi-Check, etc. ablösen. Bereits heute und auch künftig werden abnehmende Lehrbetriebe im Kanton Thurgau über den Newsletter BB-Aktuell des Amtes für Berufsberatung und Berufsbildung ABB (www.abb.tg.ch) über Stellwerk8 informiert. Zudem sollen zwischen August und Oktober 2008 Informationsveranstaltungen für abnehmende Lehrbetriebe stattfinden.
- Die Weiterbildung Schule der PHTG wird in ihrem Kursangebot verstärkt auch Kurse zum Umgang mit einer gezielten Förderplanung anbieten. Gespräche diesbezüglich sind im Gange.

Informationen im Internet

Die Internetseite www.stellwerkcheck.ch informiert über Einzelheiten von Stellwerk. Unter dieser Adressen können unter anderem Beispielaufgaben gelöst, Referenzrahmen eingesehen und Interpretationshilfen heruntergeladen werden.

Die Seite www.avk.tg.ch > Schulentwicklung > Stellwerk8 informiert zu thurgauspezifischen Details wie die Zuständigkeiten im AVK, Handreichung etc.

Christina Kreis
Schulentwicklung AVK

150 Jahre Erwin Bischoff AG Begleitet Generationen.

Ihr Lieferant
für Schulmaterial

Zentrum Stelz
9000 Wil SG
Tel. 071 929 59 19
Fax 071 929 59 18

www.bischoff-wil.ch

Die Lösung Ihrer Schulraum-Probleme

Wir erstellen Ihnen eine Gesamtübersicht über
alle Ihre Schulräume und Sportanlagen.

- Bestandsaufnahme
- Übersichtliche farbige Darstellung. Einheitlicher Massstab der Pläne auf CAD-Basis.
- Ermitteln des zukünftigen Raumbedarfes.
- Problemlösungsvorschläge: Sanierung, Umnutzung, Neubau, Verkauf ect.
- Finanzielle Auswirkungen.

Gerne zeigen wir Ihnen eine massgeschneiderte Lösung
für Ihre Schule auf. Rufen Sie uns an.

Widmer Pfister Leuch AG dipl. Arch. FH
Tel. 071 463 18 37
Fax 071 463 15 35
E-Mail: wplaner@bluewin.ch

Fischer Ingenieure AG dipl. Ing. ETH/SIA
Tel. 071 447 20 10
Fax 071 447 20 11
E-Mail: k.fischer@fischering.ch

SCHULVERWALTUNG unter EDIS (SV Schulverwaltung und SV ASNFM als Teil von EDIS)

The screenshot displays the SV Schulverwaltung software interface, which is part of the EDIS system. The interface is divided into several windows and panels:

- Grunddaten (Basic Data):** Shows fields for Name, Vorname, PLZ / Ort, Geb. / Vers., and other personal information.
- Details:** Provides a detailed view of a student's record, including dates, grades, and other relevant data.
- Klassen (Classes):** Lists the classes a student belongs to, including the class name and the teacher.
- Leistungen (Achievements):** Displays a list of achievements or grades for a specific student, organized by subject (e.g., Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften).
- Druckerschnitt (Printer Interface):** Shows a preview of a printed document, likely a student's record or a class list.

The interface is designed for efficient management of school data, allowing users to quickly access and update information about students, classes, and achievements.

PC-Probleme – Nicht mit uns!

Hier und jetzt sind die MediamatikerInnen der SBW Neue Medien AG für Sie da. Mit der brandneuen Dienstleistung "JuniorPower" gehören IT-Sorgen der Vergangenheit an.

MediamatikerInnen verbinden informatische, multimediale, gestalterische, kaufmännische und kommunikative Kompetenz. MediamatikerInnen sind GeneralistInnen und SpezialistInnen, sowie BrückenbauerInnen von der Technik zu den AnwenderInnen. Deshalb können sie in jedem modernen Unternehmen, wo Bildschirme zur täglichen Arbeit gehören, wirkungsvoll eingesetzt werden.

MediamatikerInnen leisten einen wertvollen Beitrag zum Gesamt-Erfolg Ihrer Schule.



Die jungen Fachleute sind gewohnt, mit Engagement Aufgaben und Projekte selbständig zu realisieren. Als Poweruser der gängigen IT-Anwendungsprogramme verrichten sie wertvolle kaufmännische Arbeiten und wissen auch mit Zahlen umzugehen. Als IT-Supporter und Fachleute für Internet/Intranet

sind die jungen MediamatikerInnen gefragte MitarbeiterInnen. Sie kennen die Grundlagen der Programmierung und helfen, neue Applikationen zu implementieren. Datenbanken sind ihnen vertraut. Bild- und Tonbearbeitung gehört ebenso zu ihrem Kompetenzportfolio, wie der Umgang mit verschiedenen Medien-Geräten.

Generalisten und Spezialisten zugleich.

Wenn Sie ein Netzwerk bei sich in der Unternehmung unterhalten wollen, stellen wir Ihnen gerne unsere MediamatikerInnen im Rahmen ihrer Berufsausbildung zur Verfügung, die in Ihrer Schule anfallende IT-Services erbringen, wie z.B.

- User Support
- PC-/Server Neuinstallationen
- Netzwerkbetreuung
- Hard- und Software / Installation / Upgrade / Migration / Konfiguration
- Schulungen
- Webauftritt-Optimierung
- Sekretariatsarbeiten

Es ergibt sich so eine Win/Win-Situation, bei der die MediamatikerInnen die Möglichkeit erhalten, andere Arbeiten, Abteilungen und MitarbeiterInnen kennen zu lernen. Eigenschaften wie Eigeninitiative, Selbständigkeit, Flexibilität und



Teamfähigkeit werden weiterentwickelt und die Lernenden erhalten ein breiteres Bild der Arbeits- und Unternehmenswelt. Wann stellen Sie eine Mediamatikerin oder einen Mediamatiker auf die Probe?

Alexander Raschle
Mediamatiker, 2. Lehrjahr



Weitere Infos finden Sie unter www.sbw-media.ch oder telefonisch unter 071 466 14 46.



Die SBW Neue Medien AG ist eine moderne, zukunftsorientierte (Lehr-)Firma mit integrierter Berufsfach- und Berufsmaturitätsschule (BFS/BMS) – die kleinste und feinste in der Schweiz. Sie ist ein Kompetenzzentrum für Berufsbildung im Bereich der neuen Medien, welches jährlich 25 MediamatikerInnen ausbildet. Info-Veranstaltungen zur Ausbildung MediamatikerIn finden laufend an der SBW Neue Medien AG in Romanshorn statt. Für den Lehrbeginn 2008 bieten wir 25 Lehrstellen an.

Weitere Infos erfahren Sie bei:
Chandra Wenger – Auswahl und Administration
Telefon 071 466 14 46
wenger@sbw-media.ch
www.sbw-media.ch

Qualität
aus einer Hand

witzig
BÜROCENTER

0848 84 92 92
www.witzig.ch

Witzig macht Schule

- Effizient
- Wirtschaftlich
- Transparent

> Ihr regionaler Partner für Schulbedarf

- 60'000 Artikel Schul- und Bürobedarf, Kopierpapier, EDV-Zubehör
- Breites Schulheft- und Bastelsortiment
- Massgeschneiderte Bewirtschaftungskonzepte



> Kompetenter Service

- Bedarfsanalyse und Sortimentsberatung
- Kostenoptimierung anhand Verbrauchstatistiken
- Eigener Lieferservice, Entsorgung von Tonern, Batterien etc.



> Individueller Online Shop

- Effizienzsteigerung durch einfache Bestellprozesse
- Kostenstellen und Budgetverwaltung
- Artikel- und Bestellhistory



Lehrbetrieb mit
14 Auszubildenden

Witzig AG, Hungerbühlstrasse 22, 8501 Frauenfeld,
0848 84 92 92, info@witzig.ch

Frauenfeld. Arbon. Baar/ZG. Kreuzlingen. St. Gallen. Schaffhausen. Weinfelden

Zertifizierung von 22 Schulleiterinnen und Schulleitern

Am Freitag, 2. März 2007, durften im See- und Parkhotel Feldbach in Steckborn 22 Schulleiterinnen und Schulleiter ihr Zertifikat entgegennehmen.

Es war der erste Kurs der Schulleitungsbildung, der als Nachdiplomkurs unter dem Dach der Pädagogischen Hochschule Thurgau durchgeführt wurde. Die Ausbildung begann im November 2004 und ist der vierte Lehrgang "Ausbildung Schulleitung". Die Schulleiterinnen und Schulleiter haben ihr schweizweit anerkanntes Zertifikat mehr als verdient, denn der Nachdiplomkurs ist berufsbegleitend angelegt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben so während der Ausbildung im Spannungsfeld von Theorie, anspruchsvoller Führungspraxis und zeitlicher Kapazität gestanden.

Präsident Heinz Leuenberger durfte den Schulleiterinnen und Schulleitern an der Zertifizierungsfeier die Gratulationswünsche des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden überbringen. Eine Schule zu leiten, sei keine einfache Aufgabe, denn, ob es um Schulorganisation, um Qualitätsmanagement oder um die Schulentwicklung gehe, hinter jedem Thema stünden Menschen, und diese zu motivieren, sei die Kunst des Führens. Direkte Vorgesetzte vor Ort zu haben, sei für die Lehrkräfte eine neue Situation. Die Lehrkräfte zu führen, sei hingegen für die Schulleiterinnen und Schulleiter eine neue Rolle, da die meisten von ihnen aus dem Lehrberuf kommen. Es werde künftig nicht mehr möglich sein, im

gleichen Masse Kollege zu sein, da vermehrt der Kontakt zur Behörde gepflegt sein wolle, welche wiederum die vorge-setzte Instanz der Schulleitungen sei. Vor allem das Umsetzen von unpopulären Entscheidungen könne zum Balance-akt zwischen Kollegialität und Loyalität zur Behörde werden. Das sich Finden in der neuen Rolle geschehe jedoch nicht von heute auf morgen. Es sei ein Prozess. Eine gewisse Einsamkeit könne über Führungspersonen kommen. Die Lehrkräfte würden den Schulleiterinnen und Schulleitern nicht mehr gleich offen wie früher begegnen, als sie noch Lehrerkollegen waren. Dies sei aber nichts Ungewöhnliches und habe nichts mit der Person der Schulleiterin oder des Schulleiters – vielmehr aber etwas mit der Rolle – zu tun. In der Position der Schulleitung könne man sich nicht am Pflichten- und Kompetenzenheft festhalten. Es sei gesamt-heitliches Denken und das Gespür, wo es Gespräche nach unten sowie nach oben brauche, gefragt.

Heinz Leuenberger ist überzeugt, dass das Führungswerkzeug, mit dem die Schulleiterinnen und Schulleiter an der PH Thurgau ausgerüstet worden sind, von hoher Qualität ist. Was die soeben zertifizierten Personen nun daraus machen, hängt von den Fähigkeiten und weitgehend auch von der eigenen Persönlichkeit ab.

Erika Litschgi

Leiterin Geschäftsstelle VTGS

Folgende Personen durften von Heinrich Wirth, Prorektor der Pädagogischen Hochschule Thurgau, und Helene Nüesch Birri, Leiterin Aus- und Weiterbildung Schulleitungen, das Zertifikat entgegennehmen:

Hansruedi Aeberhard, Wängi
Patrick Bachmann, Steckborn
Gabriela Bättig, Basadingen
Marianne Bauhofer, Lustmühle
Erich Baumann, Bürglen
Thomas Bickel, Affeltrangen
Christian Bossuge, Frauenfeld
Stefan Comi, Radolfzell
Barbara Dössegger, Ermatingen
Patrick Elsener, Mannenbach
Roger Frei, Winterthur
Hans-Ulrich Giger, Amriswil
Michael Höppner, Müllheim
Albert A. Kehl, Roggwil
Hansmartin Keller, Amlikon
Robert Lötscher, Riedt-Erlen
Christof Stadler, Radolfzell
Hermann Stamm, Wängi
Jeannette Staempfli, Bottighofen
Karin Voss-Aebischer, Stetten
Bernhard Windler, Amriswil
René Zweifel, Kreuzlingen



Der VTGS gratuliert den Schulleiterinnen und Schulleitern herzlich zum erfolgreichen Abschluss und wünscht ihnen viel Freude und Befriedigung in dieser Führungsaufgabe.

AVK-Veranstaltung zum Thema Schülerzahlrückgang

In den kommenden Jahren werden die Schulen gesamtschweizerisch mit einem Schülerzahlrückgang konfrontiert, der personelle, finanzielle, strukturelle und infrastrukturelle Auswirkungen nach sich ziehen wird.

Auch im Kanton Thurgau ist bis ins Jahr 2014 mit einem Rückgang von schätzungsweise 17% zu rechnen. Dies entspricht einer Reduktion zwischen ca. 210 – 240 Vollstellen und bedeutet einen Abbau von ca. 30 Stellen jährlich. Nicht alle Schulgemeinden sind gleich betroffen. Es gibt sogar solche, die in dieser Zeit mit einem Zuwachs rechnen können.

Auswirkungen auf Schulbauten und Finanzen der Schulgemeinden

Gemäss Martin Schläpfer, AVK, Leiter Finanzen, nimmt der Platzbedarf ab. Die Schulbehörden müssten sich Gedanken machen, wie die ungenutzten Räume und Schulhäuser umgenutzt, vermietet oder sogar verkauft werden könnten. Leerstehende Räume können Auswirkungen auf das anerkannte Verwaltungsvermögen haben. Er kündigte die Korrektur des anerkannten Verwaltungsvermögens an, wenn ein ganzes Schulhaus mehr als 3 Jahre leer stehe. Für einzelne leerstehende Räume sei eine Korrektur noch nicht vorgesehen.

Den Schulgemeinden würden weniger Lektionen zur Verfügung stehen. Dadurch müssten Pensen reduziert oder Stellen aufgehoben werden. Die Schulgemeinden müssten mit weniger Kantonsbeiträgen auskommen. Wohl sanken die variablen Kosten auf der einen Seite (Besoldung, Schulmaterial, etc.). Auf der andern Seite enthalte die Schülerpauschale jedoch auch einen Anteil an festen Kosten, die sich durch den Rückgang der Schülerzahl nicht verändern, wie z.B. Hauswartung, Strom, Heizung, Gebäudeunterhalt etc.. Der Spardruck auf die Schulgemeinden werde steigen.

Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons

Regierungsrat Dr. Jakob Stark gesteht, dass die Kantonsrechnung durch den Schülerzahlrückgang entlastet werde. Vorausgesetzt, das Beitragssystem und die Basiswerte werden nicht verändert, werde nämlich der Kantonsanteil an die Besoldungen sowie die Beiträge an den übrigen Betriebsaufwand (Normkosten) kleiner werden.

Gemäss Regierungsrat Dr. Jakob Stark würden die Einsparungen jedoch nicht proportional zur Reduktion der Schülerzahlen verlaufen, denn es werde in Zukunft vermehrt ungünstige Klassengrößen geben. Auch die Raumbedarf-Reduktion werde nur verzögerbar oder je nach Situation gar nicht umzusetzen sein. Regierungsrat Dr. Jakob Stark hat sich bereits Gedanken gemacht, wie der Kanton die Einsparungen verwenden könnte.

Zu prüfen sind seiner Ansicht nach beispielsweise:

- eine Steuerfuss-Reduktion (Reserve für spätere Erhöhung bei wieder steigenden Schülerzahlen)
- die Finanzierung von Reformen wie:
 - Englisch Primarstufe;
 - Blockzeiten Primarstufe;
 - Basisstufe;
 - Integrative Schule.

Mit dem heutigen System profitiere der Kanton bei Schülerzahlrückgang, die Gemeinden würden eher belastet. Um künftig solch einseitige Belastungen, respektive Einsparungen zu vermeiden, solle das Beitragsgesetz dahingehend geändert werden, dass sich Bewegungen bei den Schülerzahlen gleichmässiger auf den Kanton und die Gemeinden auswirken würden.

Schliessung einer Klasse – was tun?

Vorausschauen und planen, das war der Tipp, den Markus Dörig, Leiter Rechtsdienst, den Schulbehörden und Schulleitern nebst dem rechtmässigen Vorgehen im Falle von Kündigung, Abgangsentschädigung und Frühpensionierung mit auf den Weg gab. Er referierte zu folgenden Themen:

Vorsorge

Die demografische Entwicklung sei über den Kontakt mit der Politischen Gemeinde weit voraus zu beobachten (z.B. Bau Einfamilienhausquartier oder Blockwohnung, Schliessung Betrieb). Wichtig sei, die Schülerzahlentwicklung regelmässig zu überprüfen und in einer rollenden Planung die Auswirkungen auf den Stellenplan festzuhalten.

Schliessung zeichnet sich ab

Zeichne sich ab, dass eine Klasse geschlossen werden müsse oder nicht mehr genügend Lektionen für die vereinbarten Pensen vorhanden seien, so sollten folgende Überlegungen gemacht werden:

- Soll die Klasse geschlossen werden oder gibt es eine Übergangs-, Auffanglösung?

Folgende Lösungsansätze könnten vor einer Kündigung bewahren:

- allfällig befristetes Anstellungsverhältnis nicht mehr fortführen/natürlicher Abgang nicht mehr ersetzen;
- Wünsche nach Pensenreduktion abklären

Information

Die Lehrkräfte und die übrigen Mitarbeiter der Schule sollten frühzeitig, d.h. mindestens ein Jahr im Voraus über den Schü-

lerzahlrückgang und die mögliche Aufhebung einer Lehrstelle inklusive Vorgehen informiert werden.

Kriterien zur Auswahl der zu kündigenden Person

Entlassungskriterien könnten sein: Dienstalter, Verhalten/-Kooperation, Unterricht/Leistung, Situation persönlich, beruflich, wirtschaftlich und das Lebensalter. Bei der von Markus Dörig präsentierten Folie handelt es sich nur um ein Beispiel.

Kündigung

Der Lehrperson sei die ins Auge gefasste Kündigung unter Darlegung des Grundes anzukündigen. Die Einwendungen der Lehrkraft seien entgegenzunehmen. Es sei zu prüfen, ob sie für den Entscheid relevant sind. Die Kündigung sei in Form eines begründeten Entscheides frühzeitig vorzunehmen. Sie müsse spätestens bis Ende April/Oktobre im Besitze der Lehrperson sein. Der Entscheid müsse mit dem richtigen Rechtsmittel (20 Tage an die Personalrekurskommission) versehen sein.

Abgangsentschädigung

Aufgrund von § 22 Rechtsstellungsverordnung Volksschule könne eine Lehrperson, welcher allein aus strukturellen Gründen gekündigt wurde und die bis dahin ununterbrochen mindestens 10 Jahre im thurgauischen Schuldienst gestanden hat sowie ein Alter zwischen 50 und 63 aufweist, beim Departement Antrag auf eine Abgangsentschädigung stellen. Ein solcher Antrag sei bei Kündigung infolge Stellenschliessung möglich. Das Departement habe für die Gewährung von Abgangsentschädigungen noch keine eingespielte Praxis. Es zeichne sich aber eine zurückhaltende Ausübung ab.

Das Maximum der Entschädigung betrage grundsätzlich 6 Monatslöhne. Das Maximum könne nur erreicht werden, wenn sehr grosse Diensttreue gegeben sei, die Marktverhältnisse sehr schwierig seien, ein angemessener Familienunterhalt nicht mehr gewährleistet sei. Eine Erhöhung bis zum absoluten Maximum von 12 Monatslöhnen komme nur in ganz besonderen Situationen in Frage.

Leistungen bei Frühpensionierungen

Die Frühpensionierung sei mit der Pensionskasse abzusprechen. Beruhe die Pensionierung auf einem strukturellen Kündigungsgrund und seien die weiteren Voraussetzungen für eine Abgangsentschädigung gegeben, könne statt einer Abgangsentschädigung eine Pensionsleistung ausgerichtet werden, z.B. eine Vorzusatzrente, welche dem Umstand begegne, dass noch keine AHV fliesse, oder ein Zuschuss auf das Pensionskassen-Sparkapital.

Für das Festlegen sowohl der Abgangsentschädigung als auch für Pensionsleistungen sei das Departement zuständig.

Podiumsdiskussion

Im Anschluss haben die Präsidenten der Schulgemeinden Aadorf, Erlen und Frauenfeld, sowie die Schulleiter der Schulgemeinden Steckborn und Sulgen über ihre Erfahrungen in der Praxis berichtet. Die Erfahrung und die Sicht der Lehrkräfte brachte Anne Varenne, Interimspräsidentin, Bildung Thurgau, ein. Danach standen zusätzlich noch Sabine Gasser, Schulberatung, und Kurt Kneubühler, Leiter Schulaufsicht, für Fragen zur Verfügung.

Alle Referenten betonten einhellig, dass die Schülerzahlen laufend überprüft und die Lehrkräfte frühzeitig über die Veränderungen und deren Auswirkungen informiert werden sollten. Beim Thema des Einbezugs der Lehrkräfte in den Lösungsprozess gingen die Meinungen auseinander. Auf der einen Seite kann ein früher Einbezug der betroffenen Lehrkräfte und ein transparentes Verfahren das in der schwierigen Situation nötige Vertrauen bilden, auf der andern Seite kann es aber erst recht zu Unsicherheiten führen. Geraten wurde, mit jeder betroffenen Lehrkraft einzeln das Gespräch zu führen, abgeraten wurde davon, das Lehrerteam Vorschläge ausarbeiten zu lassen. Das Wahrnehmen der Führungsverantwortung löse im Team die grössere Zufriedenheit aus, als wenn ihm die Aufgabe übertragen werde, sozialverträgliche Kompromisse zu suchen.

Erika Litschgi

Leiterin Geschäftsstelle VTGS



Die Wertung der verschiedenen Kriterien liegt trotz der Empfehlung von Bildung Thurgau und des Beispiels von Markus Dörig, Leiter Rechtsdienst DEK, nach Auffassung des VTGS allein im Ermessen der Schulgemeinden.

Inzwischen liegen in dieser Sache die ersten Entscheide der Personalrekurskommission und des Verwaltungsgerichts vor. Der VTGS ist zur Zeit daran, zum Vorgehen bei Kündigungen aus betrieblichen Gründen einen auf die Rechtsprechung abgestützten Leitfaden zu erstellen.

Die Schulgemeinden werden per Mail informiert, wenn der Leitfaden ins elektronische Führungshandbuch gestellt wird.

Der Vorstand

ZELGSTRASSE 11
8280 KREUZLINGEN
TEL. +41 (0)71 686 91 97
FAX +41 (0)71 686 91 99
info@natur--pur.ch
www.natur--pur.ch



- Baumpflege mit Doppelseiltechnik
- Planung und Ausführung von naturnahen Spiel u. Freizeitanlagen
- Schutzgebietspflege
- Naturgärten - Trockenmauern - Biotope

sagerdruck

Die Druckerei mit dem umfassenden Angebot.

Digital-Farb- und s/w-Druck für kleine Auflagen.

Sager Druck AG
R.T. Vo-Van & Partner
Rankstrasse 9
8280 Kreuzlingen 2
Telefon 071 688 24 75
Telefax 071 688 24 83
www.sagerdruck.ch
sagerdruck@sagerdruck.ch

Offizieller Partner der Firma
Kolbe-Coloco Spezialdruck für die Schweiz



Ideen-Lieferant für 3-D- und Wechselbilder, u.v.a.

Stellenanzeiger für die Schulgemeinden

Suchen Sie eine Lehrperson, eine Stellvertretung, eine Praktikantin/einen Praktikanten, eine Schulleitungsperson, Verwaltungs- oder Hauswartpersonal?

Loggen Sie sich ein unter **www.vtgs.ch - Stellen**

- schnell • direkt • wirksam • kostenlos

Passwort vergessen? Erkundigen Sie sich bei der Geschäftsstelle.
Telefon: 071 414 04 50

Die Thurgauer Schulwandtafel



Heer

SÖHNE AG

www.wandtafel.ch

Schuleinrichtungen
Kehlhofstrasse 4
CH-8560 Märstetten

Tel: 071 657 12 28
Fax: 071 657 21 10
heer-soehne@wandtafel.ch

Projektionswände, Deckenlaufschienen, Tafeln jeder Art,
Schreibflächen in grau, blau, grün oder weiss, Gerätegarituren, Lineaturen,
Renovationen, Reparaturen, Beratung, Service, Problemlösung, etc.....

Besuchen sie unsere Ausstellung in Märstetten

Die AVK-Veranstaltung in Bildern



Wir bewegen
Dokumente an den
richtigen Ort.
Auch in Thurgauer
Schulen.

FAIGLE
OFFICE TECHNOLOGY



René Faigle AG Gewerbestrasse 1 8050 Frauenfeld info@faigle.ch www.faigle.ch

neue  medien

Ich werde MediamatikerIn

Was sind MediamatikerInnen?

MediamatikerInnen sind GeneralistInnen und SpezialistInnen in den Bereichen Administration, Betriebswirtschaft, Informatik, Multimedia und Webdesign. Nach zwei Basislehrjahren tragen unsere MediamatikerInnen in Betriebslehrjahrstellen zum Erfolg von modernen KMU's und Weltkonzernen bei.

Eine spannende «on the job»-Berufslehre!

Die SBW Neue Medien AG ist keine Schule. Sie ist eine moderne, zukunftsorientierte (Lehr-)Firma mit integrierter Berufsfach- und Berufsmaturitätsschule (BFS/BMS) - die kleinste und feinste in der Schweiz.

Detailinformationen

Wir führen regelmässig Informationsnachmittage zum Beruf MediamatikerIn und zu unserem einzigartigen Ausbildungskonzept mit dem autonomen Lernen in einer gestalteten Umgebung durch. Mehr Informationen finden Sie unter www.sbw-media.ch oder bei der Leiterin Auswahl und Administration Chandra Wenger, Telefon +41 71 466 14 44 wenger@sbw-media.ch



neue  medien

Ein Interview mit einem Mediamatiker

Pascal Schweizer, 16 Jahre,
1. Lehrjahr:

„In unserer Mediamatiker-Ausbildung fliessen Theorie und Praxis zusammen - da wird's nie langweilig. Ausserdem kann ich mein Wissen in meine Interessengebiete wählen und Stärken entwickeln. An der SBW Neue Medien AG gefällt mir vor allem das grosse Vertrauen das mir die LernbegleiterInnen entgegenbringen, sowie der offene und respektvolle Kontakt mit meinen Mitmenschen.“

„Ich konzentriere mich auf meine Stärken!“

„Um noch eins meiner vielen Projekte vorzustellen - Ich führe ein dreiköpfiges Team, welches den kompletten Webserver, auf dem unsere Firmenwebsite läuft, überwacht und wartet. Nach dem Abschluss der BMS möchte ich an die Fachhochschule und mich im grafischen Bereich weiterbilden.“



Mitgliederausschuss formuliert Anliegen zur Erhebung der Arbeitsbedingungen

Das AVK hat die PH Thurgau beauftragt, im Laufe dieses Jahres eine zweite Erhebung der Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen in den Thurgauer Volksschulen durchzuführen.

Damit die Befragung nicht an den Situationen in den Schulgemeinden vorbeigeplant wird, beschloss der Vorstand, die Anliegen und Probleme der Schulgemeinden über den Mitgliederausschuss eruieren zu lassen. Am 12. Februar 2007 hat nun der Mitgliederausschuss die Anliegen schriftlich formuliert und dem Forscherteam am selben Abend mitgegeben. Die aufgeworfenen Fragen umspannen thematisch einen weiten Bogen und reichen von eher allgemeinen Merkmalen der Behördentätigkeit über Zufriedenheit, Belastungen und Belohnungen bis hin zu Fragen der Struktur und Organisation. Daneben wurden verschiedene Änderungswünsche zum Fragebogen selber angebracht.

Der Leiter der Studie, Ernst Trachsler, gab einleitend einen kurzen Überblick über die erste Befragung im Jahr 2004. Der Rücklauf der ausgefüllten Fragebögen betrug 58,9%. Das ist überdurchschnittlich hoch und belegt das Interesse der Schulbehörden an der Untersuchung ihrer Arbeitssituation. Die beiden Mitarbeiterinnen der PH Thurgau zeigten an ausgewählten Beispielen, wie sich die Zufriedenheit zur Wichtigkeit in einer Sache verhalten kann. Marco Rüegg, Leiter der Abteilung Schulentwicklung, AVK, gab einen Überblick über die Veränderungen und getroffenen Massnahmen seit der ersten Erhebung. Bei erstaunlich vielen Themen waren die Massnahmen bereits eingeleitet, als das Ergebnis der Studie bekannt gemacht wurde. So hat die gesetzliche Grundlage der Geleiteten Schule sicherlich einiges zur oft gewünschten Klärung der Rollen- und Aufgabenteilung beigetragen. Der VTGS hat seit der letzten Erhebung die Dienstleistungen seiner Geschäftsstelle ausgebaut und das elektronische Führungshandbuch mit Informationen, Beispielen, Mustern und Formularen geschaffen.

Eine Begleitgruppe, zusammengesetzt aus Personen des AVK und des VTGS, wird die Studie mitverfolgen. Folgende Personen vertreten den VTGS in der Begleitgruppe:

Diener Otto, Schulpfleger Schulen Eschenz
Frei Aggeler Gabriela, Präsidentin VSG Münchwilen
Hanhart Erika, Präsidentin SSG Halingen
Herzog Verena, Präsidentin Päd. Kommission PSG Frauenfeld
Keller Gregor, Präsident PSG Oberhofen-Lengwil
Leuenberger Heinz, Präsident VTGS Erlen
Litschi Erika, Leiterin Geschäftsstelle VTGS
Reutimann Rita, Präsidentin VSG Wigoltingen
Schenkel Jürg, Präsident Schulen Kreuzlingen

Erika Litschi
Leiterin Geschäftsstelle VTGS



**Entspannung
und klare Sicht...**
für die nächsten Schulstunden!

Spielplätze von Rudolf haben Vorteile:

- Durchdachte und sicher konstruierte Spielgeräte
- Verwendung von unbehandelten Hölzern aus Lärche, Eiche und Robinie
- Lebendig gestaltet zu einem natürlichen Ganzen.
- Einhaltung der Sicherheitsnormen
- Beratung Planung und Ausführung alles aus einer Hand

Rudolf – der Spielplatzgestalter

www.rudolf-spielplatz.ch

RUDOLF 
KIDS ON THE MOVE

Rudolf Grimm GmbH

Spielplatzgeräte, Kleelistrasse 3
8596 Scherzingen

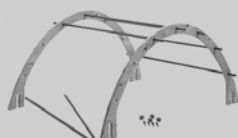
Tel. ++41 (0)71 688 56 12

Fax ++41 (0)71 688 56 19

info@rudolf-spielplatz.ch



Spielregal Verwandlungskünstler



Unser Spielregal lässt sich individuell nach Lust und Laune, schnell und unkompliziert zu einem Haus, Verkaufsstand oder einfach je nach der Fantasie der Kinder verwandeln.

Kinder lieben ABA-Kinderkrippen

Bei uns erhalten Sie professionelle Beratung bei der Planung und Einrichtung neuer und bestehender Kinderkrippen.

☑ ABA-Kinderkrippen werden von A-Z im ABA hergestellt.

Wir verwenden einheimisches Holz und genügen höchsten Qualitätsanforderungen.

Das ABA ist zertifiziert nach ISO 9001 (Qualität) und ISO 14001 (Umwelt).

Alle Produkte finden Sie unter <http://shop.aba-amriswil.ch>

Gern senden wir Ihnen auch den umfangreichen Katalog zu.

ABA
Arbonerstr. 17
8580 Amriswil
Tel. 071 414 13 13
Fax 071 414 13 88
www.aba-amriswil.ch



Faigle – ein vertrauter Partner an vielen Schulen

Die René Faigle AG ist ein schweizerisches Familienunternehmen, das sich als Generalimporteur von Nashuatec-Produkten im hart umkämpften Markt der "Office Technology" erfolgreich behauptet. Nashuatec ist eine Handelsmarke der NRG-Corporation, einer 100%-Tochter des Ricoh-Konzerns in Japan mit 24 Milliarden Franken Umsatz und ca. 72'000 Mitarbeitern weltweit.

Faigle ist heute der Premium-Lösungsanbieter für Technik, Service und Dienstleistungen rund um das Dokument für den professionellen Bürobetrieb und zählt sowohl KMU's wie auch Grossunternehmen oder die öffentliche Hand zu zufriedenen Kunden. Der Erfolg von Faigle beruht auf hochwertigen Qualitätsprodukten, kompetenten Beratern sowie einem umfassenden Kundendienst. Faigle unterstützt seine Kunden mit Output- und Workflow-Analysen sowie mit kostenreduzierenden Hard- und Softwarelösungen. Zum Leistungsangebot gehören multifunktionale, digitale Geräte für farbige und schwarz-/weisse Drucke respektive Kopien. Faxgeräte, Aktenvernichter und Dienstleistungen ergänzen das Sortiment.

René Faigle AG
Gewerbstrasse 1
8050 Frauenfeld
info@faigle.ch
www.faigne.ch



Nashuatec Aficio MPC2500AD, farbiges Multifunktionsgerät der neusten Generation.

«Wir sitzen zuviel»



Die neue Volkskrankheit "Kreuzschmerzen" breitet sich aus, vor allem in Büros und vor Bildschirmen. Wirbelsäulenerkrankungen und Rheumatismus verursachen rund einen Drittel aller Fehltage am Arbeitsplatz.

Haltungswechsel entlastet die Wirbelsäule

Die "Ernährung" der Wirbelsäule erfolgt nicht durch Blutgefässe, sondern durch den ständigen Wechsel von Be- und Entlastung. Deshalb ist die Fixierung auf eine Haltung, ob Sitzen oder Stehen, schädlich. Die häufige Änderung der Körperhaltung entlastet den Rücken und verhindert Kreuzschmerzen. Der Wechsel zwischen 20 Minuten Sitzen und 10 Minuten Stehen ist für den Körper optimal. Da wir uns jedoch nicht einfach vom Arbeitsplatz entfernen können, liegt die ideale Lösung bei höhenverstellbaren Arbeitstischen, die einen Wechsel zwischen Sitzen und Stehen ermöglichen. Zusätzlich zur sofort spürbaren Verbesserung des körperlichen Wohlbefindens bringen die Änderungen in der Körperhaltung auch eine Steigerung der geistigen Leistungsfähigkeit.

Kostenloses Magazin "Ergonomie im Büro"

Einen umfassenden Leitfaden zur Ergonomie am Arbeitsplatz, in dem auch ausführlich auf die wechselnde Arbeitshaltung eingegangen wird, kann gratis bei JOMA Trading AG, 8355 Aadorf, angefordert werden.

JOMA Trading AG
Weierstrasse 22
8355 Aadorf
Telefon: 052 365 41 11
Telefax: 052 365 20 51
E-Mail: info@joma.ch
www.joma.ch

Unser Know How
zu Ihrem Vorteil

Individuelle Kommunikationslösung auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt

Professionelle Funksysteme Sprech- und Datenfunk
Alarmierungssysteme

Sprach- und Datenkommunikation Mobilkommunikation GSM
TVA Teilnehmervermittlungsanlagen
DECT Funktelefonsysteme
Alarmserver und Informationssysteme
Voice over IP Lösungen

Engineering Planung und Projektierung
Ausbreitungsberechnung
Feldstärkemessung
Beratung und Kundenbetreuung

Dienstleistungen 24-Stunden-Service
Modernes Funk-, Mobiltelefon-,
Paging- und GPS-Service-Center
Programmierung und Inbetriebnahme
Schulung

Flottenmanagement Fahrzeugortung
Auftragsübermittlung ins Fahrzeug
Zielübergabe ins Navigationsgerät
Modulares System

Videoüberwachung Kameratechnik
Digitale Bildaufzeichnung
Leit- und Zentralentechnik
Videonetzwerke



NÄGELE-CAPPAUL

c o m m u n i c a t i o n s

9016 St. Gallen
9495 Triesen
7000 Chur
7018 Flims

www.naegele-capaul.ch

wohlfühl büromöbel

vorher



nachher



GROSSE AUSSTELLUNG!

Tel. 052/365 41 11
Fax 052/365 20 51
info@joma.ch
Weienstrasse 22

JOMA

aadorf

www.joma.ch

Die Adresse für "gschiderl" Büromöbel



bwm

beratung weiterbildung meier

**Können
Erfahrung
Partnerschaft**

René Meier
8573 Alterswilten
bildungswerkstatt.ch

Fax 071 - 699 13 92
Telefon 071 - 699 13 78
bwm@bildungswerkstatt.ch

Die erfolgreiche Addition für Entwicklungen

Verweigerung der vertrauensärztlichen Untersuchung

Aus einem Urteil des Bundesgerichtes vom 24. Januar 2007,
bearbeitet und zusammengefasst von Erika Litschgi

Die Verweigerung einer vertrauensärztlichen Untersuchung führt gemäss § 33 Absatz 2 RRV Besoldungsverordnung zur Kürzung oder Sistierung des Lohnes. Der Vertrauensarzt kann sich gegenüber der Schulbehörde aber nur darüber aussprechen, ob die Arbeitsunfähigkeit gerechtfertigt ist. Details der Arbeitsunfähigkeit darf er nicht bekannt geben. Er hat grundsätzlich die ärztliche Schweigepflicht zu wahren.

Nachdem die Schulbehörde der Schulgemeinde X, noch zur Zeit des Beamtenstatus, für einen Lehrer aufgrund von erheblichen Schwierigkeiten mit der Art des Unterrichts die Nichtwiederwahl verfügte, reichte dieser ein ärztliches Zeugnis ein, in welchem ihm vom Arzt ohne nähere Angaben eine Arbeitsunfähigkeit zu 100% bis auf weiteres attestiert wurde. Die Schulbehörde forderte darauf den Lehrer auf, sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Dieser widersetzte sich diesem Aufgebot mit der Begründung, er sei bereits beim "Vertrauensarzt seiner Wahl" gewesen. Der Rechtsvertreter des Lehrers schlug in der Folge einen andern Vertrauensarzt als die Schulbehörde vor.

Daraufhin sistierte die Schulbehörde die Besoldung des laufenden Monats und verfügte den Stopp der Besoldungsansprüche ab dem neuen Monat, worauf der Lehrer den Rechtsweg einschlug und bis ans Bundesgericht gelangte. Doch auch das Bundesgericht entschied nicht zu Gunsten des Lehrers. Es wies die staatsrechtliche Beschwerde ab.

Gemäss Bundesgericht ergibt es sich aus der Natur der Sache und steht ausser Frage, dass es Sache des lohnzahlungspflichtigen Arbeitgebers ist, den Vertrauensarzt zu bestimmen. Privatrechtliche Zeugnisse vermögen die vertrauensärztliche Untersuchung nicht zu ersetzen. Vorliegend hatte der Lehrer dem Aufgebot zur vertrauensärztlichen Untersuchung ohne stichhaltigen Grund keine Folge geleistet. Sein Einwand, er hätte bei einer Untersuchung durch den seitens der Schulbehörde vorgeschlagenen Vertrauensarzt damit rechnen müssen, dass Details seiner Krankheit den Organen der Primarschulgemeinde bekannt gegeben werden, vermochte sein Verhalten nicht zu rechtfertigen. Der vom Arbeitgeber bezeichnete Vertrauensarzt hat nämlich gegenüber dem Arbeitgeber die ärztliche Schweigepflicht zu wahren. Er hat lediglich die allfällige Arbeitsunfähigkeit ohne Angabe der Diagnose festzustellen: so hat er das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen zu wahren und ist nicht aufgerufen oder berechtigt, medizinische Daten herauszugeben, wenn oder soweit dies für den von der Behörde zu fällenden Entscheid nicht notwendig ist.

Das Bundesgericht beurteilte die Ablehnung bzw. Sistierung der Besoldung durch die Schulbehörde, in Übereinstimmung mit der Personalrekurskommission und dem Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, als willkürfreie Anwendung der massgebenden personalrechtlichen Vorschriften und im Ergebnis nicht unhaltbar.



Das Bundesgerichtsurteil kann nachgelesen werden unter www.admin.ch – Schweizerisches Bundesgericht – Rechtsprechung (gratis) – 2P.206/2006.

**OBT**

Zielsicher zum Erfolg – mit OBT

Wir unterstützen und begleiten Schulen
und Schulbehörden aktiv

- bei der Entwicklung neuer Organisationsstrukturen
- bei der Einführung der geleiteten Schule und der Qualitätsentwicklung
- bei der Erarbeitung eines Leitbilds
- bei der Begleitung von Schulentwicklungsprojekten
- mit Beratung, Aufbau und Betrieb von Systemplattformen und Netzwerken
- mit Beratung und Implementierung von Softwarelösungen
- mit Rechenzentrumsleistungen

OBT AG
Rorschacherstr. 63
9004 St.Gallen
Tel. 071 243 34 34
Fax 071 243 34 00

OBT AG
Bahnhofstr. 3
8570 Weinfelden
Tel. 071 626 30 10
Fax 071 626 30 20

www.obt.ch

Für starke öffentliche Unternehmen

Weiterbildungsangebote in den
Monaten April bis Juni 2007

Weiterbildung für Schulbehörden

Politik und Management – ein Gegensatz?

2 Abende, 25. April, 3. Mai 2007, 18.30 – 21.30 Uhr
Erlen, Oberstufenschulhaus
Kosten Fr. 260.–

Schulleitungen führen

2 Abende, 5. und 12. Juni 2007, 18.30 – 21.30 Uhr
Müllheim, Sekundarschulzentrum
Kosten Fr. 260.–

Unterrichtsbesuche neu gestalten

1 Abend, 11. Juni 2007, 18.30 – 21.30 Uhr
Müllheim, Sekundarschulzentrum
Kosten zu Lasten AVK

Schulentwicklung – Konsequenzen für die Einrichtung?

1 Abend, 22. Mai 2007, 17.00 – 20.00 Uhr
Wängi
Kosten Fr. 130.–

Schulpflegertreff

1 Nachmittag, 20. Juni 2007, 14.00 – 17.00 Uhr
Frauenfeld, AVK Grabenstrasse 11 oder Spannerstrasse 31
Kosten zu Lasten AVK

Weiterbildung für Schulleiterinnen und Schulleiter

Aufgrund der grossen Nachfrage wird nachstehender Kurs
ein zweites Mal durchgeführt:

Unterricht beobachten und beurteilen

2 Tage, 4./5. Mai 2007
PH TG, Hauptgebäude, Nationalstrasse 19, Kreuzlingen
Kosten Fr. 500.– (für Schulleitungen Thurgau TG 250.–)
Anmeldeschluss: 03.04.2007 (Fristverlängerung bis 10.04.07)

Die Pädagogische Hochschule Thurgau bietet Schulleiterinnen und Schulleitern ein speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Weiterbildungsprogramm an. Siehe www.phtg.ch – Weiterbildung

- Die detaillierten Kursbeschriebe finden Sie unter www.vtgs.ch/Dienstleistungen/Weiterbildung.
- Die Übersicht über das gesamte Seminarangebot 2007 ist unter www.weiterbildung.tg.ch zu finden, wo Sie sich auch rasch und unkompliziert online anmelden können.

Wie entscheiden Sie?

Entscheidungsfindung in schwierigen Situationen - mit Fallbeispielen von Hannibal über John F. Kennedy bis Jack Welch

Haupt Verlag
ISBN: 978-3-258-07178-7
Fr. 44.–



Zehn historische Fallbeispiele:

- Hannibal nach seinem Sieg bei Cannae, 216 v. Chr.
- Emmanuel de Grouchy bei Waterloo, 1815
- Edward J. Smith und die Titanic, 1912
- Ernest Shackleton auf Elephant Island, 1916
- Alfred P. Sloan und der luftgekühlte Motor, 1922
- George C. Marshall und der Ausbau der US-Streitkräfte, 1938
- Terence Otway am D-Day in der Normandie, 1944
- John F. Kennedy und die sowjetischen Atomwaffen auf Kuba, 1962
- Tom Karremans bei Srebrenica, 1995
- Jack Welch und die Auswahl seines Nachfolgers, 2000

Wie trifft man Entscheidungen in schwierigen Situationen? Intuitiv oder rational? Welche Rolle spielen Berater oder die Wertvorstellungen des Entscheiders? Lässt sich Entscheiden trainieren?

Ulrich Zwygart beantwortet die wichtigsten Fragen zur Entscheidungsfindung. Entscheidungsrelevante Faktoren wie Ziel, Zeit, eigene Mittel und Optionen sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken werden anhand von zehn bedeutenden historischen Fallbeispielen beurteilt. Daraus werden praxisnahe Erkenntnisse für Verantwortungsträger in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Armee abgeleitet.

Internet-Bestellung: www.haupt.ch

Netzwerk

Muss das Rad in jeder Schulgemeinde neu erfunden werden?

Der Zytpunkt meint nein; denn eines unserer Verbandsziele ist, das Know-how der Schulgemeinden zu vernetzen. Die Rubrik "Netzwerk" steht Ihnen für die Publikation von Tipps offen.

Haben Sie in Ihrer Schulgemeinden, eine besondere Organisation, die sich bewährt und in angepasster Form auch von anderen Schulgemeinden übernommen werden könnte? Teilen Sie uns das kurz mit, wir werden es im Netzwerk veröffentlichen.

VTGS Geschäftsstelle
Webi-Zentrum, Romanshonerstrasse 28, 8580 Amriswil
Telefon 071 414 04 50, E-Mail: geschaeftsstelle@vtgs.ch

Volksschulgemeinde Bezirk Diessenhofen/
Sekundarschulgemeinde Steckborn

Konzept

Time-out-Vereinbarung

Die Massnahme ist für Schüler gedacht, welche sich im Unterricht oder auf dem Schulareal wiederholt auffällig verhalten. Es soll ihnen für eine beschränkte Zeit die soziale Plattform entzogen werden. Nach dem Aufenthalt in der Gastklasse reintegrieren sich die Schüler wieder an ihrem Schulort.

Ziel

Ohne administrativen Aufwand und ohne Kostentransfer einen Schüler in die andere Sekundarschule ins Time-out zu versetzen.

Auskunftspersonen

Philip Fuchs	Elsbeth Ruppen
Schulpräsident	Schulpräsidentin
VSG Bezirk Diessenhofen	SSG Steckborn
Telefon 052 646 06 50	Telefon 052 761 13 46
philip.fuchs@vsgdh.ch	ruppen-elsbeth@bluewin.ch

- Diese Vereinbarung ist eine gute Möglichkeit zum raschen Handeln in einem relativ niederschweligen Bereich. Sie ist kein Ersatz für die kantonalen Time-Out-Lösungen, wo zusätzliche Fachpersonen mit den Schüler/innen an deren individuellen Schwierigkeiten arbeiten oder Massnahmen im familiären Umfeld durchführen.

VERANSTALTUNGEN/ANLÄSSE

VTGS

VTGS-Jahresversammlung 2007

Freitag, 23. November 2007, 17.00 Uhr

Versammlungsort: Weinfelden

Bitte Termin vormerken.

Gruppen-Assessment

für angeheendes Schulleitungspersonal
und Mitglieder von Schulbehörden

28./29 September 2007



"Also gut, du beschwerst dich beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – aber vorher räumst du dein Zimmer auf...!"



Eine Software-Lösung macht Schule

< digital erp >

Praxiserprobt und vom Kanton empfohlen: ABACUS – die modulare Komplettlösung für Thurgauer Schulgemeinden

- > Moderne Lohnbuchhaltung, Finanzsoftware und Fakturierung
- > Betrieb im Rechenzentrum des Kantons > Attraktiver Preis inkl. Hotline, Updates und jährliche Datenpflege wie Gehaltstabelle etc. > Einheitlicher Lohnstandard > Neuer Lohnausweis inklusive > Detailbudgetierung > Kantonaler Kontenrahmen mit allen geforderten Auswertungen

Lizenzierung durch:

Kanton Thurgau, Amt für Informatik, 8570 Weinfelden

www.thurgau.ch

Support:

... **alpha** info

info@alphainfo.ch

A B A  C U S

info@abacus.ch

Vom ersten selbst verdienten Geld



bis zur Erfüllung des Berufsstraums.



Gemeinsam wachsen.

Vertrauen ist die Grundlage für eine langjährige Zusammenarbeit.

www.tkb.ch



**Thurgauer
Kantonalbank**